

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Nachweis des öffentlichen Zwecks wirtschaftlicher Betätigung (kommunale Leistungserbringung durch Eigenbetriebe, öffentl. Unternehmen oder Eigenleistung)

Zunehmend werden kommunale Leistungen durch Eigenbetriebe, öffentliche Unternehmen in Privatrechtsform oder von privaten Dritten erbracht. Der Gesetzgeber stellt klare Anforderungen für die Leistungserbringung öffentlicher Leistungen durch Eigenbetriebe und öffentliche Unternehmen. Da die Leistungen der öffentlichen Hand nicht vorrangig der Gewinnerzielung, sondern dem öffentlichen Interesse und der Stärkung des Gemeinwohls dienen, müssen finanzielle und qualitative Faktoren und Risiken in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einbezogen werden. Wie das richtig gemacht wird, zeigt das Seminar. Es befähigt die Teilnehmenden, Entscheidungen über die Art der Leistungserbringung auf Basis von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu treffen.

Schwerpunkte

- Voraussetzungen öffentlicher Leistungserbringung
- Nachweis öffentlicher Zweck
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Eigenbetriebe/öffentliche Unternehmen
- Leistungen selbst erbringen oder kaufen?
- Privatisierung und Rekommunalisierung
- Nutzwertanalyse
- Risikoanalyse
- Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

167.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Pascal Clasen, B.A. für Public und Nonprofit-Management, Institut für Public Management, berät seit Jahren Einrichtungen aller föderalen Ebenen bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und gibt dazu Schulungen und Workshops

Seminarteilnehmende

Kämmerer, Beschäftigte der Beteiligungssteuerung, RPA sowie Führungskräfte und Controller aus Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen.

Dieses Seminar kann auch als Inhouse-Seminar in Ihrer Verwaltung stattfinden.

Ort und Datum

Güstrow – Bürgerhaus -, Sonnenplatz 1, 18271, Güstrow

04-11-2020 (09:00 - 15:30 Uhr)